

**IGB Informationsdienst Nr. 7**, Februar 2017 – Ergänzende technische Richtlinien für die Ausführung von Gips-Trockenmörteln und Gips-Flächenspachteln

## Gipsputz und Putzbewehrung

Gips trocknet praktisch schwindfrei, sodass im Putz selbst kaum Spannungen und damit Risse entstehen. Wenn jedoch mit Zugspannungen aus dem Putzgrund zu rechnen ist, können zur Bewehrung des Putzes geeignete Armierungsgewebe das Risiko der Rissbildung minimieren. Beim Einbetten eines Armierungsgewebes ist zunächst eine erste Lage vorzuspritzen und unbedingt noch frisch-in-frisch nachzuputzen (einlagig in zwei Schichten).

### EINSATZKRITERIEN FÜR ARMIERUNGSGEWEBE

Gipsputze benötigen in der Regel kein Armierungsgewebe. Gips trocknet weitgehend schwindfrei und damit spannungsarm aus, sodass bei fachgerechter Untergrundvorbereitung und Verarbeitung rissfreie und optisch makellose Oberflächen entstehen.

Armierungsgewebe als Putzbewehrung sollten jedoch eingesetzt werden, wenn mit dem Auftreten von Zugspannungen aus dem Untergrund gerechnet werden muss, etwa durch unterschiedliches Setzungs- bzw. Verformungsverhalten oder unterschiedlich thermische Längenänderung verschiedener Baustoffe oder Bauteile. Das Armierungsgewebe kann diese Kräfte in einem gewissen Umfang aufnehmen und das Auftreten von Rissen minimieren.

Die Verwendung von Armierungsgewebe sollte generell bei labilen Untergründen sowie Materialwechsell im Untergrund geprüft werden. Sie sind speziell bei folgenden Putzgründen bzw. Untergrundsituationen einzusetzen:

- Hartschaum-Dämmstoffplatten (EPS, XPS, PUR/PIR)
- Holzwolle-Leichtbauplatten
- Bestandsputzen
- Mischmauerwerk
- Materialwechsel, z.B. Rollladenkasten
- Wandöffnungen, z.B. Fenster- oder Türstürze
- Auf beheizten oder gekühlten Wand- und Deckenflächen

Eine Flächenarmierung kann die Rissbildung nicht grundsätzlich unterbinden, vor allem dann, wenn aus dem Untergrund hohe Zugspannungen in die Putzschicht übertragen werden. Das Risiko der Rissbildung sowie die auftretenden Rissbreiten lassen sich minimieren.

Armierungsgewebe sind keine Putzträger und können nicht deren Funktion übernehmen. Ebenso verhindern sie nicht die Bildung konstruktionsbedingter Risse, wie sie infolge der Durchbiegungen von Decken und Unterzügen sowie von Schwind-, Kriech- und Temperaturverformungen tragender Bauteile auftreten.

## VERARBEITUNG FRISCH-IN-FRISCH



DIN 18550-2 fordert, dass „Putzbewehrungen (...) im Allgemeinen in der oberen Hälfte der Putzlage, möglichst oberflächennah“ liegen sollten. In der Praxis hat sich vor allem eine Anordnung im oberen raumseitigen Drittel des Putzes bewährt.



Dazu werden zunächst etwa zwei Drittel der Gesamtputzlage aufgetragen und grob abgezogen. Nach dem glatten und faltenfreien Eindrücken des Armierungsgewebes ist die restliche Putzmenge aufzubringen. Der Putzaufbau entsteht also einlagig in zwei Schichten gleicher Mörtelkonsistenz frisch-in-frisch. Beim Auftrag der zweiten Schicht darf die erste Schicht noch nicht erstarrt sein.



Im vollflächigen Einsatz überlappen die einzelnen Gewebepanzen untereinander 100 mm. An Materialübergängen muss das Gewebe noch 200 mm in die benachbarte Fläche reichen. Zur Aufnahme von Kerbspannungen bei Wandöffnungen, z.B. Fenster oder Türen, ist eine zusätzliche Diagonalbewehrung anzuordnen.



## AUSWAHL THEMENRELEVANTER REGELWERKE

DIN 18550-2

Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen – Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2 für Innenputze

## THEMENÜBERSICHT

**IGB-Informationsdienst** – Ergänzende technische Richtlinien für die Ausführung von Gips-Trockenmörteln und Gips-Flächenspachteln

1. Gipsputz und Untergrundvorbehandlung, 2. Gipsputz und häusliche Feuchträume, 3. Gipsputz und Fliesen, 4. Gipsputz für Wandheizung, Kühldecke, Bauteiltemperierung, 5. Gipsputz und Brandschutz, 6. Gipsputz – Fugen und Trennschnitte, 7. Gipsputz und Putzbewehrung, 8. Gipsputz und Winterbaustellen, 9. Gips-Spachtelmaterialien und Betonfertigteile, 10. Gipsputz und mikrobieller Befall, 11. Gipsputz und Nachhaltiges Bauen, 12. Gipsputz – Rohstoff und Umweltverantwortung, 13. Ergiebigkeit von Gipsleichtputz, 14. VOC-Gehalt und VOC-Emissionen – Unterscheidung bei Gipsputz

Kostenloser Download unter [www.gips.de](http://www.gips.de)

**HERAUSGEBER**  
**REDAKTIONSLEITUNG**

IGB Industriegruppe Baugipse im Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Fred Fischer, Obmann IGB

Dieter Stauder, Leitung AG Technik in der IGB

**REDAKTION**

Dr.-Ing. Abdul Aziz Jamel; Dr.-Ing. Stephan Dietz; Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Hans-Jörg Kersten;

Dr.-Ing. Ulrich Kothe; Frank Müller; Gerhard Forg

**KONTAKT**

Swen Auerswald

Leitung Referat Technik

Kochstraße 6 – 7

10969 Berlin

Telefon 030 31169822-3

Telefax 030 31169822-9

E-Mail [auerswald@gips.de](mailto:auerswald@gips.de)